

Dr.-Ing. Volker Kefer

Vorstand
Technik, Systemverbund und
Dienstleistungen

Vorstand Infrastruktur

Deutsche Bahn AG

Telefon: 0049 69/2 65-6 25 00
Fax: 0049 69/2 65-6 25 55

VCD Verkehrsclub Deutschland
Landesverband
Baden-Württemberg e.V.
Frau Birgit Maier
Tübinger Straße 15
70178 Stuttgart

09. Mai 2012

Stuttgart 21 – Kurzfristig Nutzen des Projektes für die Fahrgäste erhöhen
- Regionalbahnsteig Stuttgart-Vaihingen
- Hauptbahnhof: Aufzüge zur S-Bahn

Sehr geehrter Frau Maier,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 16.04.2012, mit dem Sie uns Ihr Schreiben an den Verkehrsminister des Landes Baden-Württemberg, Herrn Winfried Hermann, zur Kenntnis geben.

Wir haben Ihre Anregungen geprüft und können Ihnen die nachfolgend beigefügte Rückmeldung geben.

Pkt. 1 – Regionalbahnsteig Stuttgart-Vaihingen

Wie Sie richtig den Planunterlagen entnommen haben, muss in der Endphase der Bauarbeiten zu Stuttgart 21 die Gäubahn zwischen Stuttgart-Vaihingen und Stuttgart Hbf für einen Zeitraum von ca. vier Monaten außer Betrieb genommen werden. Nach derzeitiger Kenntnis wird dieser Bauzustand frühestens 2019 erreicht.

Von dieser Streckensperrung ist der S-Bahnbetrieb zwischen Stuttgart Hbf und Stuttgart-Vaihingen nicht betroffen. Bezüglich der Fernverkehrs- und Regional Express-Züge wird im Verlauf der weiteren Planungen noch geprüft, ob während der befristeten Sperrzeit ein provisorischer Bahnsteig in Stuttgart Vaihingen notwendig wird.

Sollte sich im Rahmen der weiteren Untersuchungen der Bedarf eines Behelfsbahnsteiges in Stuttgart-Vaihingen ergeben, werden wir Möglichkeiten der von Ihnen angeregten frühzeitigen Bereitstellung von Infrastruktur mit unmittelbarem Nutzen für unsere Kunden prüfen.

Weiterhin möchten wir darauf hinweisen, dass die geplanten Baumaßnahmen in Stuttgart-Vaihingen als Teil der Planungen des Planfeststellungsabschnittes 1.3 im Rahmen des bevorstehenden Filderdialoges diskutiert werden. Auch hieraus können sich noch Veränderungen ergeben, die derzeit aber noch nicht absehbar sind.

Pkt. 2 – Hauptbahnhof: Aufzug zur S-Bahn

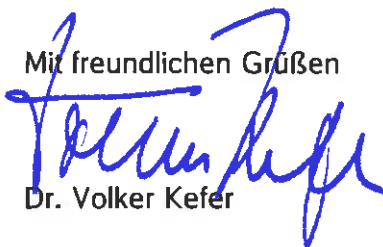
Die von Ihnen geschilderten Sachverhalte bezüglich der Zugänge von den Bahnsteigen zur S-Bahn sind zutreffend. Gleichwohl stellen sie keinen neuen Sachstand dar, da mobilitätseingeschränkte Reisende auch heute schon den Aufzug im Bonatzbau als Zugang zur S-Bahn nutzen müssen.

Als Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass unter Berücksichtigung der notwendigen Planungs- und Realisierungsvorläufe eine vorgezogene Realisierung des neuen S-Bahn-Abganges aus dem Bonatzbau als Interimszustand frühestens 2015 genutzt werden könnte. Bei einer vorgezogenen Realisierung müssten jedoch Bestandsanlagen, die im Endzustand entfallen, angepasst, verlegt und/oder gesichert werden (Deckenplatte Kopfbahnsteighalle, Haustechnikleitungen, Heiz- und Sanitärleitungen). In der Folge wären verschiedene Interimszustände bis zur endgültigen Realisierung der Maßnahmen im Bonatzbau mit einem erhöhten Kostenaufwand für Umplanung und Bau zu schaffen. Zusätzlich würden Vermietungseinnahmen im Nordbereich des Bonatzbaus entfallen.

Gegenüber der planmäßig ca. zwei Jahre späteren Realisierung des Aufzuges wird der erforderliche Aufwand für eine vorgezogene Inbetriebnahme des geplanten neuen S-Bahn-Abganges aus dem Bonatzbau als unverhältnismäßig bewertet.

Ich hoffe mit den Ausführungen Ihre angesprochenen Punkte ausreichend beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Volker Kefer